



## **Bericht**

der Landesregierung

**Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG;  
hier: Anmeldung zum 25. Rahmenplan 1997– 2000  
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**

Federführend ist der Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus.



## **Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

**Anmeldung zum 25. Rahmenplan 1997 - 2000  
Vorlage der Landesregierung**

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" schreibt vor, daß zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt werden muß.

Dieser bezeichnet nach § 5 des Gesetzes die in den einzelnen Haushaltsjahren durchzuführenden Maßnahmen, die Art der Förderung sowie die vom Bund und von jedem Land für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe im nächsten Jahr bereitzustellenden und für die folgenden Jahre des Planungszeitraums jeweils vorzusehenden Mittel.

Dieser Rahmenplan ist jedes Jahr sachlich zu prüfen, der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Nach dem sehr späten Beschluß des PLANAK vom 07.05.1997 wird jetzt die endgültige Anmeldung in Erfüllung des § 10 (4) der LHO dem Landtag zur Beratung vorgelegt.

Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Maßnahmen sind von großer Bedeutung für die Entwicklung der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein.

Wichtig ist dabei die Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Erzeugungs- und Verarbeitungsstrukturen für landwirtschaftliche Produkte durch Förderung landwirtschaftlicher Betriebe und Verarbeitungsunternehmen sowie die aus der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Infrastrukturmaßnahmen.

Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe bereitgestellten Landesmittel sind für Schleswig-Holstein von hoher finanzieller Bedeutung, da bei einer 60- bzw. 70 %igen Erstattung durch den

Bund entsprechende Bundesmittel gebunden werden. Daneben wird ein großer Teil der Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur nationalen Kofinanzierung der von der EU für das Integrierte Operationelle Programm für die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume nach dem Ziel 5b der Strukturfondsintervention bereitgestellten Mittel eingesetzt. Die EU-Kofinanzierung beträgt 40 %.

Darüber hinaus beteiligt sich die EU in erheblichem Umfang an der Finanzierung für bestimmte Maßnahmen nach dem Ziel 5a der Strukturfondsintervention durch Erstattung. Diese beträgt zwischen 25 und 50 % der geleisteten Ausgaben.

Der Gesamtplanfonds ist gegenüber 1996 um 500 Mio DM von 2,4 Mrd. DM auf 1,9 Mrd DM gekürzt worden. Vor dem Hintergrund dieser einschneidenden Verringerung der Mittel hat sich die Landesregierung bei der Festlegung der Schwerpunkte der Förderung noch stärker als bisher von dem Grundsatz "Investiv vor Konsumtiv" leiten lassen.

Aus diesen Gründen umfaßt die Anmeldung 1997 folgende Schwerpunkte:

#### Küstenschutz

Trotz der reduzierten Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe bleibt auch 1997 der Küstenschutz ein finanzieller Schwerpunkt. Der Generalplan "Deichverstärkung, Deichverkürzung und Küstenschutz" ist zu ca. 95 % erfüllt. Noch müssen rd. 70 km Landesschutzdeiche an der Nord- und Ostseeküste verstärkt werden. Hinzu kommen die Sicherungen der sandigen Küsten, Verstärkung sonstiger Deiche und Küstenschutzanlagen, Warfverstärkungen, Sicherungsdämme, Baumaßnahmen im Deichvorfeld und Sielbauwerke.

Zu den wesentlichen Maßnahmen, die 1997 durchgeführt oder begonnen werden sollen, gehören:

- Sandvorspülungen und bauliche Maßnahmen auf Sylt

- Deichverstärkung Lüttmarsch auf Föhr
- Deichverstärkung Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog
- Warfverstärkungen auf den Halligen
- Deichbau Glückstadt-Süd
- Deichverstärkung Grömitz-Kellenhusen

Maßnahmen des flächenhaften Küstenschutzes wie Bühnen und Lahnungsarbeiten vor Schaardeichen, die zusätzlich zu den o.g. Maßnahmen durchgeführt werden, sind erforderlich, weil sie den Wellenangriff bereits im Deichvorfeld dämpfen und den Wellenauflauf vermindern.

Auch 1997 sind noch Küstenschutzarbeiten an der Ostseeküste aufgrund der Sturmflut vom November 1995 erforderlich.

#### Dorf- und ländliche Regionalentwicklung

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Politik für den ländlichen Raum sind Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinien zur Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung vom September 1995. Mit dem neuen Programm werden in erster Linie Ziele verfolgt wie:

- Ausrichtung der Dorfentwicklungspolitik auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Förderung einer Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden
- Erarbeitung teilräumlicher Entwicklungsleitbilder
- integrierter Entwicklungsansatz sowie
- Bündelung und Konzentration der verschiedenen Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes, des Landes und der Kommunen

Insbesondere vor dem Hintergrund der übergemeindlichen Zusammenarbeit in ländlichen Regionen hat sich ein großes Interesse insbesondere in den strukturschwachen ländlichen Regionen in Schleswig-Holstein an der Erarbeitung von ländlichen Struktur-

und Entwicklungsanalysen als erste Phase einer sinnvollen Dorfentwicklung ergeben. So liegen neben den vier Modellregionen (Eggebek, Nortorf-Land, Burg-Süderhastedt und Eiderstedt) 30 weitere Anträge zur Durchführung einer ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse vor.

Die auf der Grundlage der Struktur- und Entwicklungsanalyse durchzuführende integrierte Dorfentwicklung wird schwerpunktmäßig in den Ziel-5b-Gebieten der Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde durchgeführt. Somit können mit den Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe in erheblichem Umfang EU-Mittel gebunden werden.

#### Einzelbetriebliche Förderung

Um das gesteckte Ziel auch bei reduziertem Mittelansatz zu erreichen, erfolgte die politische Entscheidung, nicht den vom PLANAK beschlossenen Förderrahmen auszuschöpfen, sondern aufgrund landespolitischer Vorstellungen Fördertatbestände zu straffen und den Subventionswert zu reduzieren.

Schwerpunkt der Förderung werden Gebäudeinvestitionen im tierischen Veredlungsbereich sein, insbesondere solche der Milchviehhaltung. Die mit der Förderung der Investitionen verbundene deutliche Steigerung der Arbeitsproduktivität versetzt die Unternehmen u.a. in die Lage, die wirtschaftlich notwendige Erweiterung der Produktionskapazität vorzunehmen und damit ihre Einkommenssituation zu verbessern.

Daneben gewinnt der Bau von Lagerhallen für Kohl, Obst sowie für Kartoffeln und der Bau von Gewächshäusern an Bedeutung.

Die Förderung im Bereich der landwirtschaftlichen und gewerblichen Nebenbetriebe trägt dazu bei, daß die Unternehmen in diesem Bereich zusätzliche Einkommensquellen erschließen und sichern können. Räumliche Schwerpunkte bilden hier die Tourismusgebiete sowie das städtische Umland.

### Förderung in benachteiligten Gebieten

Die benachteiligten Gebiete umfassen in Schleswig-Holstein ca. 430.000 ha. Das sind die sog. benachteiligte Agrarzone mit ca. 395.000 ha und die klassischen Ausgleichszulagegebiete wie Halligen, Inseln, Deiche und Vorländereien sowie die Hagenower Sandplatte in einer Größenordnung von ca. 34.000 ha.

Die veränderten agrarpolitischen Rahmenbedingungen haben bewirkt, daß sich die wirtschaftlichen Nachteile der landwirtschaftlichen Betriebe, die in der sog. benachteiligten Agrarzone wirtschaften, gegenüber denen in den nicht benachteiligten Gebieten erheblich reduziert, wenn nicht gar vollständig abgebaut haben.

Aus diesen Gründen wird die Ausgleichszulage ab 1997 nur noch in den klassischen Ausgleichszulagegebieten mit Ausnahme der Hagenower Sandplatte gezahlt.

### Markt- und standortangepaßte Landwirtschaft

Mit den flankierenden Maßnahmen im Rahmen der EU-Agrarreform ist eine stärkere Verknüpfung von Agrarstrukturpolitik mit ökologischen Belangen eingeleitet worden. Im Rahmen der Grundsätze für die Förderung einer markt- und standortangepaßten Landwirtschaft werden ab 1994 in Schleswig-Holstein folgende Möglichkeiten angeboten:

- Einführung extensiver Produktionsverfahren im Ackerbau,
- Einführung oder Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung,
- Einführung und ab 1997 die Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren (vorbehaltlich der Zustimmung der EU-Kommission).

Dieses Programm leistet einen Beitrag zur Marktentlastung und andererseits zur besonders umweltschonenden Landwirtschaft.

Die Maßnahmen des MLR sind zusammen mit denen des MUNF in dem

"Landesprogramm Schleswig-Holstein für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren" zur Umsetzung der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 der EU zusammengefaßt und werden mit 50 % EU Mittel kofinanziert.

### Flurbereinigung

Die Flurbereinigung ist ein Mehrzweckinstrument zur Entwicklung der ländlichen Räume. Flurbereinigungsverfahren dienen insbesondere der Auflösung von Nutzungskonflikten, der Neugestaltung des Wegenetzes insbesondere zur Förderung des Fremdenverkehrs, der Naherholung, der wirtschaftlichen Entwicklung der Dörfer und der Erhöhung des Wohnwertes ländlicher Regionen. Flurbereinigungsverfahren sind insbesondere notwendig für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege, für die Waldbildung und die Sicherung und Erhaltung ökologisch wertvoller Einzelbiotope sowie der Entwicklung eines ökologischen Verbundsystems.

Gegenwärtig werden verstärkt sog. vereinfachte Flurbereinigungen durchgeführt, um Maßnahmen mit naturschützerischen und landschaftspflegerischen Schwerpunkten durchzuführen. Aufgrund der vielschichtigen Bedeutung der Flurbereinigung sind diese Maßnahmen in den Plan für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein nach dem Ziel 5b für die Förderperiode 1994 bis 1999 aufgenommen worden.

### Verbesserung der Marktstruktur

Im Bereich der Marktstruktur sind insbesondere Maßnahmen im Vermarktungsbereich des ökologischen Landbaus vorgesehen. Der ökologische Landbau hat sich in den vergangenen Jahren überproportional entwickelt. Die gestiegenen Mengen an ökologisch erzeugten Produkten sind über die traditionellen Absatzwege des ökologischen Landbaus wie Direktvermarktung und Naturkostläden schwer absetzbar. Nur über Erzeugerzusammenschlüsse sind Sortimente in entsprechenden Mengen einheitlicher Qualität,

wie sie die Handelsketten fordern, möglich.

Vorgesehen sind darüber hinaus Maßnahmen in Zierpflanzenbau-  
trieben und Baumschulen in Schleswig-Holstein, die in den ver-  
gangenen Jahren einem verschärften überregionalen und interna-  
tionalen Wettbewerb ausgesetzt waren. Ziel ist es, mit Förder-  
maßnahmen die Produkte der schleswig-holsteinischen Gartenbau-  
betriebe zu bündeln, um sie gemeinsam Großkunden anbieten zu  
können.

Ziel ist es, den Obst- und insbesondere Gemüsebau auszuweiten,  
zumindest aber zu stabilisieren. Dazu ist es erforderlich, die  
Vermarktung von Frischerzeugnissen auszubauen und die Verar-  
beitungskapazitäten zu sichern. Ein mit der EU-Kommission ab-  
gestimmter Strukturplan für den Sektor Obst und Gemüse für die  
Jahre 1994 bis 1999 ist erstellt worden. Die Förderung mit EU-  
Mitteln erfordert eine nationale Mitleistung. Außerdem sind  
für den Ausbau einer zentralen Vermarktung von Gemüse im Rah-  
men des Marktstrukturgesetzes nationale Mittel erforderlich.

Im Bereich der Fischwirtschaft sind für 1997 drei größere Vor-  
haben mit einem Investitionsvolumen von über 20 Mio DM ge-  
plant. Die Bereitstellung von GA-Mitteln für diesen Bereich  
ist zur Bindung von EU-Mitteln erforderlich.

#### Abwasserbeseitigung

Die Fließgewässer Schleswig-Holsteins sind von großer Bedeu-  
tung. Deshalb wird der Ausbau von Ortsentwässerungsanlagen in  
ländlichen Gemeinden fortgeführt.

Das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten stellt im Rahmen  
des Förderprogramms zum Ausbau von zentralen öffentlichen  
Ortsentwässerungsanlagen neben den Mitteln aus der Gemein-  
schaftsaufgabe aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe zum Ausbau  
der Kläranlagen in Gemeinden Fördermittel bereit. 1997 wird  
mit einem Abgabeaufkommen von insgesamt 44 Mio DM gerechnet.

### Forstliche Maßnahmen

Wälder sind eine ökologische Bereicherung für Schleswig-Holstein. Daneben sind Forst- und Holzwirtschaft geeignet, Strukturen und Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu sichern. Aktive Waldvermehrung ist daher das erklärte Ziel der Landesregierung.

Mit der "Waldinitiative" vom 21. Februar 1996 als Maßnahmenkatalog zur Verwirklichung der "Waldresolution" vom 29. September 1995 fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag eine Erhöhung des Waldanteils in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2010 auf 12 %.

Das Konzept für eine "naturnahe Bewirtschaftung der Wälder" vom 21. März 1996 enthält Maßnahmen zum ökologischen Umbau naturferner in naturnahe Wälder.

Der dritte Schwerpunkt ist die Bestandespflege, die künftig stärker auf eine naturnahe Waldentwicklung ausgerichtet wird.

### Agrarsozialpolitische Maßnahmen

Von Bedeutung ist insbesondere der Landarbeiterwohnungsbau. Dazu gehört auch die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Anpassungshilfe für ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer bei Verlust des Arbeitsplatzes.

Zur Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten können Landwirte, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb auf eine Bewirtschaftungsweise mit geringerem Arbeitsaufwand umstellen und an einer beruflichen Umschulung in einen außerlandwirtschaftlichen Beruf teilnehmen, gefördert werden.

Aufgrund des relativ geringen Mittelbedarfs wird angestrebt, alle Anträge im agrarsozialpolitischen Bereich zu bedienen.

### Leistungsprüfungen

Dieser Ansatz enthält die Zuschüsse des Landes an den Landeskontrollverband. Neben dem Ziel der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Milchviehhaltung hat die Leistungsprüfung Bedeutung, um die Milchviehhaltung umweltverträglicher zu gestalten.

Der LKV hat 1996 begonnen, die Milchleistungsprüfungen durch Einführung einer neuen Meßtechnik zu rationalisieren, um damit künftig Personalkosten einzusparen.

Die Schweinespezialberatung ist ein wesentlicher Bereich des 1996 verabschiedeten Standortkonzepts zur Sicherung der Schweineproduktion in Schleswig-Holstein. Die in den vergangenen Jahren rückläufige Schweineproduktion hat zu einem erheblichen Verlust von Wertschöpfung in Schleswig-Holstein geführt.

Insbesondere vor dem Hintergrund, daß die Schweinespezialberatung künftig verstärkt Fragen der Gesundheitsvorsorge und der Qualitätsfleischproduktion zum Inhalt hat, macht eine unverminderte Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich.

### Finanzplanung

Der Anmeldung Schleswig-Holsteins zum Rahmenplan 1997 bis 2000 liegen folgende Daten zugrunde:

1996 stand für alle 16 Länder ein Plafond  
in Höhe von 2.400,000 Mio DM  
zur Verfügung. Das waren bereits 40 Mio  
DM Bundesmittel weniger als 1995.

Im Haushalt des Bundes stehen 1997 nur  
noch 1.900,000 Mio DM  
Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe  
zur Verfügung.

Wie in den Vorjahren hat der PLANAK einen Vorwegabzug zugunsten des Hochwasserschutzes in Hamburg von beschlossen.

10,000 Mio DM

Damit verbleiben für 1997 Bundesmittel in Höhe von

1.890,000 Mio DM.

Die Bundesmittel sind im Verhältnis (58,53 zu 41,47 %) zwischen alten und neuen Ländern verteilt worden und Schleswig-Holstein hat seinen bisherigen Anteil an den Mitteln für Agrarstruktur und Küstenschutz in Höhe von 9,06 v.H. erhalten. So ergibt sich für 1997 ein Erstattungsbetrag von

100,224 Mio DM

Einschließlich der Mitleistung des Landes ergeben sich Gesamtmittel in Höhe von

157,273 Mio DM.

Die Anlage enthält die vorgesehene Aufgliederung der Maßnahmen für das Planjahr 1997, soweit sie kassenwirksam werden.

Die Anmeldung steht unter dem Vorbehalt einer globalen Minderausgabe und der Kürzungen der Ausgaben um 10 v.H. aufgrund der Kabinettsentscheidung vom 21./22.05.1997.

VIII 140c/0682.0  
VIII 310/21.12Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz"Vergleichende Übersichten - Beträge in TDM

Maßnahmegruppe (MG)	1994 R-Plan	1995 R-Plan	1996 R-Plan	1997 1. Anmeldung	1997 2. Anmeldung
Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (01)	400,0	400,0	400,0	1.000,0	1.000,0
Flurbereinigung (02)	7.125,0	6.700,0	6.500,0	4.700,0	3.900,0
Einzelbetr. Maßnahmen und ländl. Siedlung (03)					
ges	58.138,7	59.493,7	55.490,0	48.168,4	45.251,0
Davon:					
Zinszuschüsse (03)	13.000,0	12.650,0	13.495,0	15.415,0	15.415,0
Ausgleichszulage (03)	18.073,7	17.573,7	14.000,0	3.500,0	3.500,0
Zuschüsse und Darlehen (03)	25.065,0	26.870,0	23.095,0	23.353,4	22.249,0
Markt- u. standortangepaßte Landwirtschaft (03)	2.000,0	2.400,0	4.900,0	5.900,0	4.087,0
Verbesserung d. Marktstruktur (04)	6.428,0	6.428,0	4.600,0	2.400,0	2.500,0
Wasserwirtschaftl. u. kulturbautechn. Maßnahmen (05)					
ges	26.918,0	26.918,0	26.855,0	25.800,0	22.849,0
Davon:					
Regelung der Wasserwirtschaft (05)	2.050,0	1.535,0	1.220,0	1.395,0	
Wasserversorgungsanlagen (05)	2.805,0	3.135,0	3.000,0	2.725,0	
Abwasseranlagen (05)	18.412,0	18.970,0	19.261,0	17.611,0	20.049,0
Altverpflichtungen Zinsverb. (05)	1.204,0	831,0	559,0	369,0	
Sicherung ländlicher Wege (05)	2.447,0	2.447,0	2.815,0	3.700,0	2.800,0
Forstliche Maßnahmen (06)	7.736,6	7.736,6	9.200,0	8.400,0	7.673,0
Sonstige Maßnahmen (07)	8.100,0	8.100,0	7.800,0	6.600,0	5.000,0
Dorferneuerung (10)	8.452,0	8.452,0	9.500,0	9.500,0	10.500,0
Küstenschutz (08)	68.840,0	68.042,9	68.500,0	66.300,0	58.600,0
Summe	192.138,3	192.271,2	188.845,0	172.868,4	157.273,0
Bundesanteil	122.167,0	122.168,0	120.157,0	110.351,0	100.224,0
Landesanteil	69.971,3	70.103,2	68.688,0	62.517,4	57.049,0
Bundesmittle (Soll) insgesamt Mio. DM (ABL)	1.440,0	1.348,423	1.326,227	1.218,0	1.106,227
Anteil SH an den Bundesmitteln in % (ABL)	9,06	9,06	9,06	9,06	9,06

